

Niederschrift über die Sitzung

Beschlussbuch
Seite 01

des Gemeinderates Raisting

Tag und Ort	Mittwoch, den 27.05.2020 in Raisting
Vorsitzender	Martin Höck, Erster Bürgermeister
Schriftführer	Andrea Wolf
Eröffnung der	Der Vorsitzende erklärte die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind um 20:00 Uhr 15 Mitglieder anwesend.
Anwesende Gemeinderatsmitglieder	Martin Höck, Konrad Schönherr, Hermann Huttner, Thomas Schröferl, Alexander Perchtold, Albertine Kapfer, Sebastian Hain, Christoph Adolphs, Roland Tafertshofer, Diana Greinwald, Irmgard Schaidhauf, Dr. Maiken Winter, Andreas Schütz, Veronika Schrepfer, Eva Herrmann
Es fehlen entschuldigt:	
Unentschuldigt:	
Gäste:	
	Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzten Sitzungsniederschriften wurden X ohne Einwendungen genehmigt, folgende Einwendungen.

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 02) vom 27.05.2020

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

Antrag zur Tagesordnung:

Der Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 669/2, Gartenweg 41a soll in die Tagesordnung als TOP 5 aufgenommen werden.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird entsprechend geändert.

Abstimmungsergebnis **15 : 0**

TOP 1:

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse des Gemeinderates

TOP 1 aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.05.2020

Beschluss:

Die Dienstaufwandsentschädigung für den Ersten Bürgermeister wird mit Wirkung ab 01. Mai 2020 in einer Höhe von 420,00 € monatlich festgesetzt.

Beschluss:

Die Fahrkostenpauschale wird wie bisher auf 150,00 € festgesetzt. Sobald neue Aufzeichnungen möglich sind und vorliegen wird über die Fahrkostenpauschale neu entschieden.

Beschluss:

Die laufende monatliche Entschädigung für den zweiten Bürgermeister wird ab dem 01. Mai 2020 auf 550 € festgesetzt. Damit sind alle Dienstgeschäfte abgegolten.

Weiterhin wird im außergewöhnlichen Vertretungsfalle (ab dem 3. Tag) dem zweiten Bürgermeister zusätzlich 1/30 des Grundgehalts des ersten Bürgermeisters gewährt. Hierüber bestimmt der Gemeinderat im Einzelfall.

TOP 2:

Bauantrag: Errichtung einer Dachgaube an einem Einfamilienhaus, Fl.Nr. 1554/29, Bergweg 2

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt

Abstimmungsergebnis

15 : 0

TOP 3:

Bauantrag: Nutzungsänderung vom Laden für ökologische Baustoffe in Bootswerft und Tierarztpraxis, Fl. Nr. 292/6, Gewerbegebiet 4

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 03) vom 27.05.2020

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

Sach- und Rechtslage

Bei der Prüfung des Antrages durch die Bauaufsichtsbehörde wurde festgestellt, dass das geplante Bauvorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist. Die beantragte Befreiung von der Festsetzung Nr. 10a) erscheint aus Sicht der Bauaufsichtsbehörde möglich, weil diese Festsetzung keinen Grundzug der Planung darstellt. Bei Schreinereien, Bootsbauern und Malern – die auch im Gewerbegebiet ansässig sind – werden die ausgeschlossenen Stoffe regelmäßig verwendet. Das Landratsamt erwägt daher, gemäß Art. 67 Bay BO das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Ebenso wird der Befreiung von der Festsetzung Nr. 10a des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet“ zugestimmt.

Die Gemeinde Raisting fordert im Zusammenhang mit der Genehmigung die in der Stellungnahme des Sachbereiches 41.2 unter Nr. 1.1.1 und 1.1.7 genannten Auflagen zur Luftreinhaltung mit einem angemessenen Zwangsgeld zu bewehren.

Abstimmungsergebnis

15 : 0

Die Gemeinde Raisting regt darüber hinaus an, dem Bauwerber auch für den späteren laufenden Betrieb eine Dokumentation im Rahmen einer Eigenüberwachung über die Funktionsfähigkeit der Abluftanlagen und den Betrieb dieser Anlagen aufzuerlegen.

Abstimmungsergebnis

11 : 4

TOP 4:

Bauantrag: Nutzungsänderung eines Rinderstalles in Schreinerei und Lagerraum, Fl.Nr. 248, Leonhardstraße 5

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt ab, dass Frau Veronika Schrepfer nach Art. 49 Abs. 1 und 3 GO wegen persönlicher Beteiligung von der Abstimmung ausgeschlossen ist.

Abstimmungsergebnis

14 : 0

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Stellplätze gemäß Stellplatzsatzung sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis

14 : 0

TOP 5:

Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 669/2, Gartenweg 41a

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 04) vom 27.05.2020

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu den eingereichten Plänen vom 14.05.2020 wird erteilt

Abstimmungsergebnis

15 : 0

TOP 6:

Antrag zur Schaffung von Wohnraum im inneren Ortsbereich von Raisting

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgenden Grundsatzbeschluss: Der Antrag wird aufgenommen. Aufgrund der hohen Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum soll eine Verdichtung der Wohneinheiten im Innenbereich grundsätzlich zugelassen werden. Insbesondere soll dies in den Geltungsbereichen der einfachen Bebauungspläne erfolgen. Um zum Ziel „Schaffung von bezahlbarem Wohnraum“ zu gelangen ist es erforderlich, den rechtlich zulässigen Rahmen zu ermitteln und zu beachten.

Es sollen die entsprechenden Instrumente der Bauleitplanung nach deren Eignung eingesetzt werden. Bei der Auswahl der Maßnahmen sollen auch die Möglichkeiten der „Sozialgerechten Bodennutzung“ berücksichtigt werden. Ebenso soll die Möglichkeit der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum durch die Gemeinde selbst nach Art. 106 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung einbezogen werden.

Im Ersten Schritt wird die Gemeinde Kontakt mit der Bauverwaltung im Landratsamt Weilheim-Schongau, mit dem Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München e.V. und dem Bayerischen Gemeindetag aufnehmen und sich über geeignete Möglichkeiten zu informieren und zu beraten. Ziel ist, dass bis Ende des Jahres 2020 entsprechende umsetzungsreife Vorschläge erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis

15 : 0

TOP 7:

Kostentragung für die entwässerungstechnische Erschließung von Neubaugebieten; Zustimmung zur einheitlichen Vorgehensweise im Tätigkeitsgebiet der Ammerseewerke gKU

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem in TOP 1 der Sitzung des Verwaltungsrates der Ammerseewerke gKU vom 14.04.2020 gefassten Beschluss über die Vorgehensweise zur künftigen Kostenübernahme der sog. „überschießenden Kosten“ zu.

Abstimmungsergebnis

15 : 0

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 05) vom 27.05.2020

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

TOP 8:

Antrag der Schützengesellschaft Raisting e.V. auf finanzielle Unterstützung zur Anschaffung einer Lichtgewehranlage für die Jugendarbeit

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur Vorlage eines Finanzierungsplanes zurück gestellt.

Abstimmungsergebnis

15 : 0

TOP 9:

Antrag auf Anbringung eines Schildes „Respekt – kein Platz für Rassismus“

Beschluss:

Ein entsprechendes Schild soll an der gemeindlichen Turnhalle angebracht werden.

Abstimmungsergebnis

15 : 0

TOP 10:

Annahme von Spenden und Ausstellung von Spendenbescheinigungen

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Handlungsempfehlung des Bayrischen Gemeindetags und des Bundesjustizministerium (Grundlage §331 Strafgesetzbuch) sollten Spendenannahmen und eine Ausstellung der Spendenbescheinigung grundsätzlich immer vom Gemeinderat beschlossen werden. Zusätzlich soll eine halbjährliche Meldung ans jeweilige Landratsamt gemacht werden.

Beschluss:

Folgende Spenden werden vom Gemeinderat angenommen:

310,00 € von der Raiba Raisting für ein Spielgerät im KIGA St. Raphael

210,00 € vom Kinderförderverein Raisting für den Kinderhort

200,00 € von Munker Privacy Consulting GmbH für die Mittagsbetreuung in der Grundschule

Abstimmungsergebnis

15 : 0

Informationen:

Der Bürgermeister informiert über die von der PI Weilheim vorgestellte Kriminalstatistik für die Gemeinde Raisting:

In 2019 wurden 37 Fälle angezeigt, davon konnten 23 Fälle geklärt werden.

Im Einzelnen: 4 x Körperverletzung, 10 x Diebstahl, 2 x Wohnungseinbruchdiebstahl, 4 x Betrug, 6 x Sachbeschädigung, 1 x Rauschgiftsdelikt – Betäubungsmittelgesetz

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 06) vom 27.05.2020

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

Nächste Sitzung am 17.06.2020

Sitzungsende: 21.26 Uhr

**Martin Höck
Erster Bürgermeister**

**Andrea Wolf
Protokollführerin**

Gemeinderatsmitglieder: